

Das Calwer Wochenblatt erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 Mk 80 J., durch die Post bezogen im Bezirk 2 Mk 30 J., sonst in ganz Württemberg 2 Mk 70 J.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Postämtern oder bei nächstgelegenen Postfilialen. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 J für die vierpaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 6.

Donnerstag, den 15. Januar 1880.

55. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Wir sehen uns veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß Annoncen nur dann Aufnahme in das am Abend ihrer Aufgabe erscheinende Blatt finden können, wenn sie vor 9 Uhr übergeben werden. Größere Artikel oder Bekanntmachungen wollen gef. einen Tag früher eingeschickt werden.

Redaktion & Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

Politische Nachrichten. Deutsches Reich.

Die Berufung des Reichstags ist für die erste oder zweite Februarwoche mit Sicherheit zu erwarten. Wahrscheinlich wird, falls es zu einer Nachsitzung für den preuß. Landtag kommen sollte, der letztere bald nach Zusammentritt des Reichstags vertagt. Man nimmt an, daß die Reichstagsession bis Ostern (Osterfest am 28. März) dauern wird.

Berlin, 10. Jan. Eine offizielle Befürwortung des Entwurfs über zweijährige Etats- u. s. w. Perioden hat in parlamentarischen Kreisen das größte Aufsehen gemacht, weil durch sie jetzt in einen bis dahin zweifelhaften Punkt Klarheit gebracht worden ist. Es steht fest, daß die Regierung durch den besagten Entwurf sich die Befugniß verschaffen will, Reichstag und Landtag nicht mehr wie bisher in ein und demselben Jahre, sondern jede der parlamentarischen Körperschaften nur alle zwei Jahre abwechselnd zu berufen.

Berlin, 10. Jan. Die staatsanwaltlichen Untersuchungen über das Zwischauer Grubenunglück, welche nunmehr zum Abschluß gelangt sind, haben festgestellt, daß wegen Mangels einer nachweisbaren Verschuldung der Direktoren des Brückenberg. Steinkohlenbau-Vereins eine Pflicht, die Hinterbliebenen der Verunglückten gemäß §. 2 des Reichsverschuldungsgesetzes zu entschädigen, nicht obliegt. Die Opfer sind todt, sie können nichts ausfragen, und es ist so gekommen, wie bei der Beratung des Reichsverschuldungsgesetzes Sachkenner vorauslagten, daß namentlich bei Massenverunglückungen sich eine Verantwortlichkeit der Direktionen so gut wie niemals werde nachweisen lassen. Die Wittwen und Weisen der Verunglückten sind auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Jan. Die Presse veröffentlicht eine montenegrinische Rundnote und ein Memorandum vom 26. Dez. Letzteres erhebt gegen die Vorwürfe

den Vorwurf systematischer Verschöpfung und der planmäßigen Aufwiegelung der Albanesen, sowie der Zweideutigkeit bei den Unterhandlungen und schiebt ihr die Schuld zu für die jetzige acute Form des Streitsfalls, welcher Montenegro durch die Nöthigung, eine das Fürstenthum erdrückende Truppenmacht unter den Waffen zu halten, materiell zu ruiniren drohe. Montenegro beansprucht hiefür dem Memorandum zufolge 2 Mill. Kr. Entschädigung und verspricht vorläufig das vertragswidrige Verhalten der Pforte und den Friedensbruch seitens ihrer Unterthanen nicht als Kriegsfall oder Anlaß eines Bruches anzusehen, verlangt aber von den Vertragsmächten energische Abhülfe.

Wien, 12. Jan. Im auswärtigen Ausschusse der ungarischen Delegation erklärte Baron von Haymerle, er sei über den Zusammenstoß der Albanesen mit Montenegro ohne offizielle Kenntniß, die Lage sei bedenklich, die Auzregung der Albanesen groß. Die bosnisch-herzegowinische Grenze sei jedoch von den Kämpfen so weit entfernt, daß keine Sicherungsmaßregeln erforderlich seien.

Frankreich.

Paris, 10. Jan. In diplomatischen Zirkeln wird ein — wir wissen nicht mit welchem Recht — dem Fürsten Bismarck zugeschriebenes Wort über den Antheil Gambetta's an dem Sturze des Ministeriums Washington verbreitet. Danach hätte der Reichskanzler bei Eintreffen der bedeutamen Nachricht sich dahin geäußert: „Herr Gambetta hat sich als großer Organisator erwiesen; ich fürchte, daß er nun auf dem Wege ist, den Zerfall der französischen Republik zu organisiren.“

England.

London, 10. Jan. „Reuters Bureau“ meldet aus Kabul vom 9. d.: General Roberts versicherte in einer Rede zu afghanischen Häuptlingen, die englische Regierung wünsche das Leben, das Beistand und die Religion der Afghanen zu achten.

Feuilleton.

Eine Jugendsünde.

Roman von Ponson du Terrail.

Freie deutsche Bearbeitung von Hermann Kaskoschny.

(Fortsetzung.)

Ein Kammerdiener trat ein. „Was gibts?“ fragte Henri mit unsicherer Miene. „Was wollen Sie schon wieder? Lassen Sie mich doch ungestört meinen Vater beweinen!“

„Es ist ein junger Mann da, der den Herrn Baron sprechen wollte, und nun, da er das Unglück erfahren hat, ohnmächtig geworden ist“, berichtete der Diener.

„Was sagen Sie?“

„Er hat nach Herrn de Balbonne gefragt. Der Portier glaubte, daß er Sie meine, und hat mich gerufen, um ihn hinauszuführen. Auf der Treppe aber sagte er zu mir: Sie wissen doch, daß ich mit dem älteren de Balbonne sprechen will? ... Ich sagte ihm darauf, was vorgefallen ist.“

„Und er wurde ohnmächtig?“ fragte Henri ängstlich.

„Ja!“

„Hat er gar nichts gesagt?“

„Er erhob sich sehr rasch und dann fragte er nach Ihnen.“

„Und? ... Ist das Alles?“ fragte Henri zitternd.

„Ja!“

„Wie sonderbar! Führen Sie ihn herein ... es ist vielleicht ein armer Teufel, dem mein Vater zuweilen ein Almosen gab.“

„Es wird so sein“, sagte der Kammerdiener. „Er scheint sehr arm zu sein.“

Diese letzten Worte übten einen entsetzlichen Eindruck auf Henri de Balbonne aus. Sein Gewissen regte sich schon, als er hörte, daß sein Bruder ohnmächtig geworden sei; aber die Erklärung, daß er arm sei, verhärtete wieder sein Herz.

In den Augen der Reichen ist Armuth fast einem Verbrechen gleich. „Niemals, niemals“, sagte sich Henri, „werde ich diesen Menschen als meinen Bruder anerkennen. Ich werde ihm eine Hand voll Goldstücke geben, um seinen Hunger zu stillen. Das ist genug! ... Mein Gott! wenn er nur nicht meinem Vater ähnlich ist!“

Während er diesen Plan entwarf, sah Henri die Thüre sich nochmals öffnen, und einen blassen, mageren jungen Mann einziehen, es war Joseph

Loriot, der Zug für Zug seiner Mutter glich und durchaus keine Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Barquier hatte.

Henri athmete erleichtert auf.

Der junge Mann trat langsam näher und begrüßte Henri de Balbonne ehrfurchtsvoll.

„Was wünschen Sie, mein Freund?“ fragte ihn dieser.

„Ach, mein Herr“, erwiderte Joseph, „darf ich nach dem Schlafe, der Sie getroffen hat, es wagen, Sie um eine kurze Unterredung zu bitten?“

Er sah sich nach dem Kammerdiener um, der noch immer in der offenen Thüre stand.

„Bapst“, sagte Henri, „lassen Sie uns allein!“

Der Kammerdiener zog sich zurück.

„Nun?“ fuhr Henri fort. Was wünschen Sie von mir?“

„Mein Herr“, begann Joseph Loriot mit matter Stimme, „Sie haben Ihren Vater verloren ... und ich komme, um Ihren Schmerz zu theilen.“

„Sie?“ rief Henri mit stolzer Geringschätzung. Was berechtigt Sie dazu?“

„Ich“, flötete der junge Mann ... hat Ihr Vater Ihnen nicht von mir erzählt ... bevor er starb?“

„Doch ich nicht wahr! ... Wie heißen Sie?“

„Joseph Loriot.“

„Ich höre diesen Namen zum ersten Mal.“

„Mein Gott!“ rief der junge Mann, das Gesicht mit den Händen bedeckend. „Sie wissen also nicht, wer ich bin?“ fuhr er fort, die Hände stehend gegen Henri de Balbonne ausgebreitet.

„Sie nennen mir nur Ihren Namen. Das ist Alles, was ich weiß.“

„Ich bin Ihr Bruder!“ rief der junge Mann, dessen Auzregung auf das Höchste gestiegen war.

Henri de Balbonne sprang auf, stieß ihn hastig zurück und rief:

„Sie sind ein Betrüger!“

Er griff nach der Klingel.

Joseph Loriot fiel auf die Kniee.

„Um Gottes willen, um Ihres Vaters willen, klingeln Sie nicht! ... Hören Sie mich erst an! ... Gönnen Sie mir nur eine Minute, eine einzige Minute! Ich schwöre Ihnen, daß ich kein Betrüger bin!“

„Es wird Ihnen schwer werden, mich vom Gegentheil zu überzeugen, sobald Sie behaupten, daß Sie mein Bruder sind“, bemerkte Henri. „Ich war stets der einzige Sohn. Doch, ich will Sie anhören ...“

Er stellte die Glocke wieder auf den Tisch, ohne giklingelt zu haben.

(Fortsetzung folgt.)



Spanien.

Madrid, 10. Jan. In heutiger Sitzung der Cortes forderte der Ministerpräsident Canovas in einer über den Königsmord gehaltenen Rede alle rechtschaffenen Leute auf, sich gegen Bestrebungen zu vereinigen, welche Angriffe auch auf das Autoritätsprinzip und die Monarchie erkennen lassen und Attentate gegen die Souveräne in sich bergen.

Russland.

St. Petersburg, 8. Jan. Das neueste Bulletin aus Cannes lautet: Cannes, 4. Januar 1880. Ihre Majestät hat sich gestern den ganzen Tag schwächer gefühlt, stärker gehustet und in der Nacht Transpirationen gehabt; der Appetit hat ein wenig abgenommen; Ihre Majestät klagte über Herzklappen. Diese Verschlimmerung trifft mit einer geringen Steigerung des Lungenprocesses zusammen.

Tagesordnung

des K. Amtsgerichts Calw in den öffentlichen Verhandlungen.

I. am Donnerstag, den 10. Januar 1880, Vormittags 9 Uhr.

Unter suchungs sache gegen:

- 1) Christian Jumann, verh. Wpfer von Stammheim, wegen Hausfriedensbruchs.
2) Jakob Koller, Bauer in Simmoheim, wegen Diebstahls.
3) Georg Bäufle, led. Zimmermann u. Gen. in Calw, wegen Diebstahls.
4) Johann Friedrich Bechtold, Zimmermann von Stammheim, wegen Diebstahls.
5) Ferd. Böhm, led. von Liebengell u. Gen., wegen erschwerter Körperverletzung.

Nachmittags 3 Uhr:

- 6) Jakob Goll, led. Ziegler und Tagelöhner von Sprichtshof, wegen Diebstahls.
7) Georg Adam Reutlinger in Rehmühle, Kl. und Johann Georg Reutlinger's Eheleute daselbst, Verkl. Ersparforderung betr.
8) Jakob Koller, Bauer in Simmoheim, Kl. und Seligmann Löwenstein, Handelsmann in Reisingen, Verkl. Erfüllung eines Kaufvertrags betr.
9) Michael Luy, Weber in Scnderg, Kl. und Christian Wafel Maurers Eheleuten von Simmoheim, Verkl. Kaufschilling betr.
10) Widersprüche in der Rechtsache zwischen Adlers-irth Konz, Kl. und Jakob Koller Verkl., beide in Simmoheim, Forderung betr.

Am Freitag, den 16. Januar 1880, Vormittags 9 Uhr:

- 1) Befriedigung des Lokations- und Verwahrungslitells in der Ganttsache des Carl Reutlinger, Schreiners in Altburg.
2) R.S. zwischen Friedrich Wasse, Zimmermann in Reuhengstett, Kl. und Schlosser Kreßler in Calw, Verkl. Erfüllung eines Kaufvertrags betr.
3) R.S. zwischen Carl Schmid, Kommissionär in Stuttgart, Kl. und Philipp Ehrmann, Sattler in Reimach, Verkl. Honorarforderung betr.
4) R.S. zwischen Johann Konz, Ackerwirth in Simmoheim, Kl., und Marie Haus, Witw. von Unterhaugeth, Verkl. Abrechnungsforderung betr.

Tages-Neuigkeiten.

Tübingen, 11. Jan. Wohl nirgends hat die Kälte den Wasserleitungen so übel mitgespielt, als wie hier. Die Neckarvorstadt war seit Eintritt der Kälte ohne Wasser, da die Röhren auf der Neckarbrücke, nur etliche Fuß tief liegend, zuerst einfroren; eine große Anzahl der Hydranten erreichte das gleiche Schicksal, da man unterließ, sie mit Stroh oder Dung u. zu bedecken. Aller Enden und Orten wird wieder aufgehoben und durch Feuer das Eis zu schmelzen gesucht, sowohl in den Hauptleitungen, als in den Zuleitungen, und es dürfte wohl noch eine geraume Zeit andauern, bis überall die Leitungen in Ordnung sind.

Bietigheim, 9. Jan. Seit Kurzem spielt zwischen hier und Pforzheim eine Schwindelgeschichte. In den letzten Tagen kamen an einen hiesigen Kaufmann durch die Post von Pforzheim ein paar Nachnahmesendungen, deren Annahme er, da die Gegenstände nicht bestellt waren, verweigerte. Ebenso ging ein Paket Goldwaaren, das unter einer Adresse lief, die hier gar nicht existirt, wieder nach Pforzheim zurück. Die betreffenden Geschäftsleute in Pforzheim scheinen sich nun an die dortige Polizei gewendet zu haben, denn gestern erschien ein Abgesandter der letzteren, um sich hier bei dem genannten Kaufmann des Näheren zu erkundigen. Da eine fremde, elegant gekleidete Frauensperson sich in Pforzheim für die Frau des hiesigen Kaufmanns ausgegeben und außer den hieher gesandten Sachen auch in verschiedenen dortigen Geschäften Waaren ausgenommen hat, welche sie nur theilweise bezahlte, so ist unverkennbar, daß hier ein Betrug vorliegt, und man ist gespannt darauf, welchen Erfolg die Nachforschungen der Pforzheimer Polizei diesfalls haben werden.

Mannheim, 10. Jan. In vergangener Nacht hat ein unternehmender Einbrecher sein lukratives Handwerk in einer Kämmlerei betrieben, welche sonst gewöhnlich nicht gern von derartigen Künstlern aufgesucht wird. Derselbe stattete dem Bureau der hiesigen Staatsanwaltschaft einen Besuch ab und da der dem Dieb gewiß bekannte Eingang verschlossen war, zerbrach er ein Fenster und gelangte auf diesem Wege in das Innere, wo er dann die Bureaukasse mit 72 Mark Inhalt und den Rock eines Staatsanwalts als Ergebniß seines Geschäftsbetriebs mit sich fortnahm. Der Polizei wird es hoffentlich gelingen, des Einbrechers habhaft zu werden und kann sich derselbe alsdann den Schauplatz seiner nächtlichen Thätigkeit auch einmal bei Tage ansehen.

München, 5. Jan. Heute Vormittag ist bei der hiesigen Vereinsbank ein Betrag von 80000 M. dadurch zu Verlust gegangen, daß bei großem Andrang von Geldempfängern im Comptoir die betreffende Kassenanweisung nicht dem wirklichen Empfänger des Geldes, sondern einem Andern in die Hand kam, der nur einen geringen Betrag zu bekommen hatte. Dieser ließ sich aber die 80000 M. schnell an der Kasse ausbezahlen und verschwand damit; hatte aber glücklicherweise seinen Namen "Fuhrmann" unterzeichnet, so daß die sogleich angestellten polizeilichen Recherchen von bestem Erfolg waren, und der Mann nebst dem Gelde in seiner Wohnung aufgefunden werden konnte.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle und die Anlegung der Stammrollen durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der deutschen Wehordnung vom 28. Septbr. 1875 mit dem Aushebungsgeschäft für das Jahr 1880 zu beginnen ist, so wird hiebei Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

1. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle verordnet der §. 23 der Wehordnung:

- 1) Alle Militärpflichtige haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Der in Berlin immer mehr überhandnehmende Unfug seitens obdachloser Personen, sich durch Zertrümmern von Fensterscheiben ein Obdach im Gefängniß zu verschaffen, veranlaßte die Gerichte, mit Schärfe gegen diese Brutalität vorzugehen. So wurde dieser Tage ein Arbeiter, welcher in der Luisenstraße die werthvolle Scheibe eines Schaufensters mit einer leeren Biertrufe eingeworfen, angeblich auch nur, um sich ein Obdach zu verschaffen, wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Paris, 10. Jan. Dieser Tage ist hier selbst ein deutsches Wochenblatt gegründet worden, das den Titel „Deutsche Zeitung für Paris“ führt. Dasselbe verfolgt natürlich in erster Linie den Zweck, den hier ansässigen 40-50000 Deutschen eine Informationsquelle politischer und industrieller Nachrichten zu werden.

Galveston (Texas), 23. Dez. Ein Frachtzug auf der Missouri-Kansas und Texas Eisenbahn stürzte gestern in der Nähe von Durant-Station durch eine brennende Brücke. Die Lokomotive kam glücklich hinüber, aber der Tender und zwanzig Wagen stürzten hinunter und wurden sämmtlich zertrümmert und verbrannt. Der Heizer fiel in das Feuer und fand darin seinen Tod. Der Bremser erlitt leichte Verletzungen.

Handel und Verkehr.

- Ulm, 10. Jan. Mittelpreise pr. Hectol. Rernen 11 M 65 J, Weizen 12 M 10 J, Roggen 9 M 50 J, Gerste 9 M 59 J, Haber 6 M 92 J.
- Ravensburg, 10. Jan. Korn 12 M 23 J, Weizen 11 M 22 J, Roggen 10 M 10 J, Gerste 9 M 50 J, Haber 6 M 91 J.
- Rottweil, 10. Jan. Rernen 11 M 42 J, Dinkel 7 M 50 J, Haber 6 M 53 J.

Gemeinnütziges.

Wie sind Obstbäume mit Frostkrissen zu behandeln? Pomolog Fritzgärtner aus Reutlingen, rath den Baumbesitzern, die Frostkrisse möglichst bald zu decken, damit nicht durch Schnee oder Wasser Feuchtigkeit in das Innere des Stammes komme. Man verstreiche deshalb kleinere Risse direkt mit kaltschmelzigen Baumwachs, größere kassendere Risse von 1/2-1cm. Oeffnung überklebe man dagegen mit einem Leinwand- oder Papierstreifen ebenfalls mit kaltschmelzigen Baumwachses. Eine Heilung kann erst im Frühjahr, beim Wiedererwachen der Vegetation, erfolgen.

Ueber das Räuchern von Fleischwaaren. Das Wesentliche beim Räuchern ist nicht etwa die große Menge Rauch, sondern das gleichmäßige und richtige Austrocknen des Fleisches. Es wird an manchen Orten bei uns das Fleisch nicht geräuchert, sondern an einen zugigen Ort gehängt und von Zeit zu Zeit mit Holzessig angestrichen. Der Holzessig hat hier dieselbe Wirkung wie der Rauch, d. h. er schützt das Fleisch so lange vor schädlichen Insecten und Pilzen (Schimmel) und vor Fäulniß, bis dasselbe soweit ausgetrocknet ist, daß es nicht mehr verdirbt. Schädliche Wirkung auf das Räuchern haben 1. ein zu hoher Wärmegrad des Rauches. 2. Wasserdämpfe und das Wasser, welches sich auf den Fleischwaaren ablagert. Durch sehr warmen trockenen Rauch trocknet die Oberfläche des Fleisches zu rasch aus, es entsteht eine Kruste und in dieser entstehen Risse; durch die Wärme kann ferner ein Theil des Fetts schmelzen. Beides ist für Haltbarkeit, Aussehen und Wohlgeschmack des Fleisches nachtheilig. Wasserdämpfe und das Wasser, welches sich an den Fleischwaaren ablagert, sind jedoch noch öfter schädlicher als ein hoher Wärmegrad. Hängt das Fleisch in dem Rauchfange einer Küche oder gar einer Waschküche, so gelangt viel Wasserdampf an dasselbe und hindert das gleichmäßige Austrocknen. Während der Nacht oder zu anderer Zeit, wo man nicht heizt, wird das Fleisch stark abgekühlt. Wird wieder Feuer angemacht, so entsteht durch das Verbrennen von Holz und Kochen von Wasser Dampf, der sich an dem kalten Fleisch verdichtet, es wird feucht und geraume Zeit vergeht, bis es wieder soweit abgetrocknet ist, wie es vorher war. Sind die Fleischwaaren durch den Rauch gebräunt, so löst das Wasser einen Theil der Rauchstoffe auf und bringt damit in das Innere des Fleisches, woher es kommt, daß geräuchertes Fleisch oft mehrere Linien weit von außen nach innen braun gefärbt ist und einen schlechten Geschmack hat, während bei richtigem Räuchern nur eine sehr dünne Schicht des Fleisches braun sein und stärker nach Rauch schmecken soll. Dies kann indeß auch durch einen zu hohen Wärmegrad veranlaßt werden, wodurch das Fett schmilzt, Rauchstoffe löst und damit in das Innere des Fleisches eindringt. Wenn das Fleisch aus dem Salze kommt, wird es wohl, bevor man es in den Rauch hängt, in Sägespäne oder Kleie umgewendet oder damit bestreuet, damit davon überall am Fleische hängen bleibt. Dies Verfahren ist ohne Zweifel sehr zweckmäßig; es entsteht jetzt eine weniger starke Rauchkruste und wenn Wasserdämpfe sich verdichten, so bleibt diese Feuchtigkeit in der Kleie oder dem Sägmehl und bringt nicht mit den Rauchstoffen in das Fleisch. Vor Verwendung des Fleisches können die Kleie und das Sägmehl leicht entfernt werden. Bei der Aufbewahrung des Fleisches schaden besonders Feuchtigkeit und dumpfe Luft, viel weniger schadet die Wärme. Ein nicht sehr trockener Keller führt trotz kälterer Temperatur leicht ein Schimmeln herbei, während bei gutem Luftzuge eine Wärme von 20° R nichts schadet. Räume, in welchen die Temperatur sehr schwankt, wo es z. B. im Winter sehr kalt wird, die aber zuweilen, etwa durch Oeffnen eines geheizten Raumes, erwärmt werden, verursachen ein Beschlagen des Fleisches mit Wasser. Luftige, wenn auch etwas wärmere Räume, in welchen solche Schwankungen nicht stattfinden, sind daher zur Aufbewahrung vorzuziehen und der geeignetste Ort dazu möchte meistens eine gute Rauchkammer sein.

Prof. Dr. Reßler.

2) ...
3) ...
4) ...
5) ...
6) ...
7) ...
8) ...
9) ...
10) ...
11. Die ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
Den 1 ...

Die S ...
wieder hergestellt ...
Den 1 ...

Gläubig ...
In der G ...
Georg Holz a p ...
in Calw, hat si ...
auch eine Ueber ...
des Gemeindeful ...
berufe geb. Eff ...
rauf deren Glä ...
haben, daß sie ...
eines Santverfa ...
damit einverstän ...
ponible Aktivo ...
dem Verhältnis ...
ihren Gläubiger ...
Ewaige no ...



- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
 - 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
 - 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, wosfern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
 - 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
 - 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorkleidend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
 - 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
 - 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
 - 9) Verkümmung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht.
 - 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.
- III. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen dieser Anmeldepflicht nach dem Obigen nicht nur alle im Jahr 1860 geborenen, daher mit dem Jahr 1880 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht gestrichen sind.
- Es haben sich daher zur Stammrolle zu melden:
- 1) Alle im Jahr 1860 geborenen Pflichtigen.
 - 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1858 und 1859, welche weder ausgehoben noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzreserve definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder einem andern Orte gestellungspflichtig waren.
 - 3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft etc.
- Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetretten sind, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.
- IV. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf S. 44 und 45 der Wehrordnung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Stammrollen nach Schema 6 zur Wehrordnung anzulegen sind, wozu die nöthigen Formulare jedem Ortsvorsteher von hier aus rechtzeitig zugestellt werden. Außerdem wird Folgendes noch besonders bemerkt:
- 1) Es ist strenge darauf zu halten, daß die Pflichtigen sich da zur Einschreibung in die Stammrollen melden, wo sie nach S. 23 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind und dürfen namentlich Pflichtige, welche an einem dritten Ort innerhalb des Reichsgebietes sich dauernd aufhalten, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren.
 - 2) Was unter dauerndem Aufenthalt zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Erlasse des R. Oberrecrutionsraths vom 9. Dec. 1875 (Minist. Amtsblatt Seite 403) auf welchen hiemit hingewiesen wird.
 - 3) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Pflichtigen angemeldet haben und diejenigen, welche die Anmeldung unterließen, sogleich zu derselben anzuhalten.
 - 4) Die Stammrollen sind nach Jahrgängen getrennt anzulegen und die Militärpflichtigen genau in alphabetischer Reihenfolge einzutragen. — Dabei ist strenge darauf zu achten, daß bei Anlegung der Stammrolle unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nostragen freizulassen ist und daß die Militärpflichtigen nicht durchlaufend, sondern nur die mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer freier Raum zu lassen.
 - 5) Die Rubriken 1-10 der Stammrolle sind auf das Genaueste auszufüllen; sofern diese mit unweifelhafter Sicherheit gesehen kann, indem andernfalls die betreffende Rubrik leer zu lassen ist. Zu Rubrik 8 (Stand oder Gewerbe) wird hiebei bemerkt, daß die einfache Bezeichnung Bauer, Acker etc. nicht genügt, vielmehr anzugeben ist, ob der Betreffende Pferdebesitzer, Pferdebauer oder Ochsenbesitzer etc. ist.
 - 6) Hat ein Mann mehrere Vornamen, so ist der Rufname durch Unterstreichung desselben besonders hervorzuheben.
 - 7) In der Rubrik Bemerkungen sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß auch für Einträge in den späteren Jahren noch Raum bleibt. Bei den Strafen ist der Tag des Strafserkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfügung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben und sind alle und jede Strafen, von denen die Ortsbehörde Kenntniß hat, anzuführen, da auch die Geldstrafen unter 9 M zur Beurtheilung des Lebenswandels des Militärpflichtigen von Wichtigkeit sind. Bei Militärpflichtigen, welche zu Zuchthausstrafen oder zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt sind, S. 28 und 35 der Wehrordnung, ist das Strafserkenntniß beizufügen.
 - 8) Von jeder im Lauf des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Veränderung etc., ist sofort dem Oberamte Nachricht zu geben.
 - 9) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission stattfinden.
- Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, angefüllt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter, oder auf andere ortsübliche Weise die nach S. 23 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherrn zu Befolgung der oben enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dies geschehen, binnen der Frist von 14 Tagen Anzeige hierher zu erstatten. Die Einsendung der Stammrollen an das Oberamt hat genau auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später — zu erfolgen.

R. Oberamt. Hagland.

Calw. Aufhebung einer Straßensperre.
 Die Staatsstraße Calw-Ragold kann ungehindert wieder befahren werden, nachdem die Interimsbrücke (Herrschaftsbrücke) bei der Station Teinach wieder hergestellt ist.
 Den 13. Januar 1880.

R. Oberamt. Hagland.

Calw. Gläubiger-Aufruf.
 In der Gantfache des Johann Georg Holzapfel, Schwanenwirths in Calw, hat sich am Liquidationstage auch eine Uebernahme der Ehefrau des Gemeinschuldners, Christiane Friederike geb. Eßfig, herausgestellt, worauf deren Gläubiger sofort erklärt haben, daß sie auf die Durchführung eines Gantverfahrens verzichten und damit einverstanden seien, daß die dis-ponible Aktivmasse der Ehefrau nach dem Verhältniß der Forderungsbeträge ihren Gläubigern zugewiesen werde.
 Etwaige noch unbekannt

Gläubiger der Ehefrau Holzapfel werden aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Forderungen hieher anzumelden und sich über den Beitritt zu dem erwähnten Beschluß der übrigen Gläubiger zu äußern.
 Den 10. Januar 1880.
 R. Amtsgericht.
 Oberamtsrichter Schuon.

Calw. Fahrniß-Verkauf.
 In der Nachlassfache der Christiane geb. Reber, Wittve des Carl R d A,

Steinhauers von hier, kommt die vorhandene Fahrniß im Wegger Beiser'schen Hause in der Badgasse gegen baare Bezahlung in öffentlichen Aufstreich, und zwar:
 je von Vormittags 8 1/2 Uhr an, am Freitag, den 16. d. M., die Haushaltungsfahrniß durch alle Rubriken;
 am Samstag, den 17. d. M., das Waarenlager, bestehend in Woll- und Kadlerwaren, sowie die Ladenutensilien.
 Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.
 Calw, den 10. Januar 1880.
 Theilungsbehörde.

Hirsa. Liegenschafts-Verkauf.
 Aus der Gantmasse des Christian Friedrich Delschläger, Wollspinnereibesizers von Hirsa, kommt die vorhandene Liegenschaft am Dienstag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Hirsa zum 1. Mal in öffentlichen Aufstreich, u. zwar: Haus Nr. 67.
 1 a 73 qm ein zweistöckiges Wohnhaus am Schweinbach mit einem dreistöckigen



Anbau, worin sich eine
Wollspinnerei befindet,
— von Holz und Stein
erbaut, neben dem
Schweinbach und dem
eigenen Hofraum.
Brd.-Verf.-Anschl. f. Zubeh. 14,060 M.
— a 13 qm Küberstube, südlich am
Haus,
— „ 26 „ eine einstöckige Viehstall-
ung im Hofraum,
B.B.A. 360 M.
— a 9 qm Dachhaus in P.N. 112.
B.B.A. 100 M.
3 a 16 qm Hofraum nördlich und
westlich vom Haus;
— „ 33 „ dto. östlich,
— „ 13 „ Holzhaute,
— „ 7 „ dto. westlich am Haus,
Parz. Nr. 105.
2 a 38 qm Gemüsegarten,
1 „ 53 „ Gras- und Baumgarten,
— „ 9 „ Bienenstand,
4 a — qm am Schweinbach neben
sich selbst.
Parz. Nr. 104
3.
— a 48 qm Platz am Garten vor
dem Haus,
Parz. Nr. 104
2.
4 a 74 qm Acker am Schweinbach
neben sich selbst,
Parz. Nr. 104
1.
13 a 95 qm Wiesen am Schweinbach
neben sich selbst.
Parz. Nr. 112.
3 a 86 qm Wiese,
— „ 90 „ Gemüsegarten,
4 a 76 qm Acker neben dem Canal.
Dieses Gesamtanwesen ist mit
Einschluß des Wasserwerks und der
Spinnerereianrichtung
angeschlagen à 12,500 M.

Ferner:
Parz. Nr. 131
1.
10 a 24 qm in Ziegeläckern,
angeschlagen à 250 M.
Parz. Nr. 511.
30 a 52 qm Acker an der Lützen-
hardter Staig,
angeschlagen à 400 M.
Steu werden die Kaufsliebhaber
eingeladen.
Auomärtige, der Verkaufskommissi-
on nicht bekannte Steigerer und Bür-
gen haben sich vor der Aufstreichsver-
handlung durch obrigkeitliche Vermö-
gens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähig-
keit auszuweisen.
Calw, den 2. Januar 1880.
Verkaufskommissär.
Gerichtsnotar Erhardt.
Gemeinde Schmieb.

Langholz-Verkauf.
Dienstag, den
20. Jan. d. J.,
Mittags 1 Uhr,
werden auf dem
Rathhaus da-
hier
217 Stämme
Langholz mit 134 Festm.
im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Den 13. Januar 1880.
Schultheißenamt.
Erhardt.

Privat-Anzeigen.
Junge Hühner
werden zu kaufen gesucht von
Frau Burkhart
1. Schwane.

Calw.
**Uebersicht über den Verkehr auf hiesiger Schranne
im Jahr 1879.**

	Gewicht.	Erlös.	Mittelpreise
Kernen	1868 Str. 24 Pfd.	20,122 M 95 S.	10 M 77 S.
Dinkel	4734 „ 04 „	35,258 „ 35 „	7 „ 44 „
Haber	3582 „ 19 „	24,370 „ 10 „	6 „ 80 „
Gerste	46 „ 16 „	391 „ 40 „	8 „ 50 „
Gemisch	29 „ 02 „	257 „ — „	8 „ 86 „
Bohnen	181 „ 90 „	1,227 „ 60 „	6 „ 74 „
Widen	203 „ 10 „	1,227 „ 3 „	6 „ 4 „
10,645 Str. 25 Pfd.		82,854 M 70 S.	

Schrannemeister
Schwämmle

Bahn-Praxis
von Ludw. Riedmüller aus Stuttgart.
Samstag, den 17. d. M., im Gasthof zum Badischen Hof (Thudium).
Sprechstunden von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr.

Calw.
Hochzeits-Einladung.
Wir erlauben uns, zu unserer am
Sonntag, den 18. Januar
stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum Röhle Freunde und
Bekannte höflichst einzuladen.
Friedrich Keppler.
Auguste Kräutler von Schönbromm.

Calw.
Am Sonntag, den 18. Jan.,
Morgens 7¹/₄ Uhr,
kathol. Gottesdienst.

**Lotterie des
württembergischen
Kunstgewerbevereins.**
Ziehung im Januar 1880.
Gewinne im Werthe von M 5000.
3000, 2000 u.
Loose à Mk. 1.
sind zu haben bei
Emil Georgii in Calw,
Traugott Schweizer in Calw,
sowie bei der Generalagentur:
Eberhard Feger, Stuttgart.

**Sonntag, den 18. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
Monatsversammlung
im Schützenhaus.**

Lehrling
Einem wohlverdienenden
sucht
G. Grünemai, Sattler.

Mädchen-Gesuch.
Ein ordentliches fleißiges Mädchen
findet gute Stelle.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Geräucherte Speckbündlinge
größte Sorte, pr. Kiste ca. 10 Pfd.,
ca. 45-50 Stück enth., 3 M., 3 Kisten
90 S billiger, 6 Kisten 2 M 40 S
billiger.
Frische, grüne, ungefaltene
Heringe (Bratbündlinge)
welche in Butter oder Schmalz gebraten
sehr delikate schmecken, die Hälfte billiger
als Fleisch und doch ebenso nahrhaft
sind, pr. volle 10 Pfd Kiste, ca. 45-50

Lehrling
sucht
**Georg Mayer,
Gärtner.**

Biege
hat zu verkaufen
**Röhl, Bahnwärter,
Lieberzell.**

Stück sehr große Heringe enthaltend,
2 M 40 S, 3 Kisten 90 S billiger,
6 Kisten 2 M 40 S billiger. Alles
zollfrei und franco gegen Postnach-
nahme. Ferner offerire ab hier (also
unfrankirt) frische, große Heringe in
Körben à 37 Pfd. Netto — ca. 200
Stück, pr. Korb 6 M 50 S. Ver-
packung, Kochrecepte, Preislisten gratis.
Gleichzeitig erlaube mir, meinen ge-
ehrten Abnehmern mitzutheilen, daß ich
im Jahre 1879 von meinen verschie-
denen Conium Artikeln im Ganzen:
112,000 Packete
mit der Post versandt habe, eine Zahl,
welche von keinem meiner Concurrenten
in Deutschland auch nur annähernd
erreicht worden ist.
**A. L. Mohr,
Ottenfen b. Hamburg.**

Eine Fabrik sucht für hiesige Stadt
einem soliden Geschäftsmann ihre Fab-
rikate, bestehend in:
**roher u. gebleichter Leinwand,
fertigen Leinenjaden u. Hosen,
Schürzen, Säden u. c.,
Leinen Hauswirth u. s. w.**
zum Verkaufe zu übertragen, und be-
sorgt Anmeldungen unter Chiffre **A.
Y. 751** die Expedition d. Bl.

Nächste Woche hat
Augenbregeln
**Georg Pfrommer,
Biergasse.**

Einem wohlverdienenden kräftigen
Lehrling
sucht
**Georg Mayer,
Gärtner.**

Eine gute kräftige
Biege
hat zu verkaufen
**Röhl, Bahnwärter,
Lieberzell.**

Vermißt

wird seit dem 9. November 1879 der
29 Jahre alte Landwirth **Aug. Guth-
macher** von Büchenbronn. Wer über
den Aufenthalt desselben oder auf sonst-
ige andere Weise Auskunft zu geben ver-
mag, wird ersucht solche gegen **25 M.F.**
Belohnung ander ergehen zu lassen.
Büchenbronn, 14. Jan. 1880.
Christina Guthmacher.

Zimmer

Ein heizbares
Zimmer
hat sogleich oder bis Lichtmess zu ver-
mieten
Gg. Kolb, Kürschner.
Auch hat derselbe einen schönen
Oval-Ofen
sammt Vorherde billigst zu verkaufen.

Fettes Rindfleisch
haut aus, das Pfund zu 44 Pfg.
Wigger & Hammer
in der Metzgergasse.

Milch

ist zu haben bei
**Kr. Pirrommer, Lederer,
Breitenberg.**
400 Mark Pfleggeld
liegen gegen gelegliche Pfandsicherheit
zum Ausleihen parat bei
**Martin Hörmann,
Wirth.**

Erste Auszeichnungen
in Paris, Ulm, Wien und
Philadelphia.
**Lösslund's
ächte Malz-Extracte,
reines concentrirtes,** ge-
gen Husten, Heiserkeit, Catarrhe,
Atemungsbeschwerden, Reuchhusten,
überhaupt Brust- und Halsleiden,
mit Eisen für blutarmer Per-
sonen,
mit Chinin als Kräftigungsmittel
für Frauen und Reconval-
escenten.
mit Kalk für schwächliche, mit
englischer Krankheit behaftete Kinder,
sowie für Lungenleidende ärztlich
empfohlen.

**Lösslund's
Malz-Extract mit
Leberthran**
gleiche Theile Malz-Extract und
feinsten Vorisch Leberthran sind hier
zu einer Emulsion verbunden, die
in Wasser oder Milch gelöst, sehr
viel leichter zu nehmen und zu er-
tragen ist als der Leberthran für sich;
das lästige Aufstoßen wird vermieden
und besonders Kinder nehmen ohne
Schwierigkeit dieses ausgezeichnete
neue Mittel, das von Dr. **Davis**
in **Chicago** vorge schlagen und von
Lösslund eingeführt wurde.
**Lösslund's
Kindernahrung,**
ein Extract, welches durch einfaches
Auflösen in Milch das als „Liebig's-
che Suppe“ bekannte vortreffliche
Kindernährmittel bildet.
Zu haben in allen Apotheken.

Das Calwer M
blatt erscheint die
Donnerstag u
tag. Abonnem
preis halbjährli
80 S, durch die
bezogen im Bezir
30 S, sonst 1
Württembg. 2

— Wiesb
Schleswig
schlage geford
— Berlin,
Entwurfs ein
dem der frühe
ung von land
— Der Sta
1880/81 weis
der Staatsfisk
24,000 M, al
sich unter Bel
in Belgrad ei
Jahre 1879/8
Totto (Yebdo
In Sydney i
doht ist.

— Die Adm
Leutner betref
zu verlängern
die Zahlungsst
Der Kott
die Mittheilun
mohnern jetzt
Darunter sind
und 112 Fam
ernähren und
hoch gegriffen
Periode. Da
ein; seitdem i
der Stadt bur
nug gefuchtet.
— Wie es S
Hyänen. D
schleifen aufgen
Kleider anzule
kannmachung
Ueberwachung

Wien, 1
Abstrichen von
schwebende Tit
Kriegsminister l
er die Ersparnis

Freie d
Zimmer noch
Zusammentreffen
Worte des Herr
fragen solle, wen
Bruder empfang
„O mein S
Unterbrechung an
meinte: er ahnte
Bei diesen
trat, ein Schübe
Mit diesen
wieder dem jung
Nieder Fre
ich nicht einen B
sprochen hat. M
Er wollte de
drücken, das eine
Aber Joseph
als ob das Blut
„Mein Herr,
„Wie Sie wo

